

Beschlussvorlage

**zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönfeld)
am Donnerstag, 24. März 2016**

Beratung und Beschlussfassung über Vorbescheids-/ Bauanträge

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Fa. Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG, Neckarsulm, plant für die Filiale in der August-Borsig-Str. 1 die Aufstellung eines Werbepylons (siehe Anhang).

Gemäß 5. Änderung des B-Plan Nr. 16 "Nördlich der A 210 - Östlich der Kreisstraße 76", ist das Bauvorhaben auf einer Fläche vorgesehen, die von der Bebauung freizuhalten ist, weil sie im Einmündungsbereich zur Kreisstraße 75 liegt.

Außerdem wurde durch den Bebauungsplan an dem geplanten Standort eine Grünfläche festgesetzt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

3. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der in der 5. Änderung des B-Plan Nr. 16 "Nördlich der A 210 - Östlich der Kreisstraße 76" festgesetzten Grünfläche und der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten ist, versagt wird, weil u. a. an der K 75 der Schulweg Richtung Schacht-Audorf entlang führt und sich durch die geplante Bebauung die ohnehin schon begrenzte Übersichtlichkeit der stark frequentierten Einmündung weiter verschlechtert.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

Anlage(n): - Lageplan Pylon,
- Fa. Lidl, Pylon